

Zuschuss zu den Gebühren der Musikschule Calw

Die Gemeinde Althengstett gewährt Zuschüsse zu den Unterrichtsgebühren der Musikschule Calw. Diese werden auf Antrag für den Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021 ausbezahlt. Die Höhe beträgt pro Monat für:

Klassenunterricht 1 Eltern u. Baby:	3,30 Euro
Klassenunterricht 2 Früherziehung:	4,10 Euro
Klassenunterricht 3 Vorschulalter:	4,70 Euro
Pré-Ballett 60 Minuten:	4,70 Euro
Ballett 60 Minuten:	4,95 Euro
Ballett 75 Minuten:	6,20 Euro
Einzelunterricht 15 Minuten:	5,70 Euro
Einzelunterricht 30 Minuten:	11,40 Euro
Einzelunterricht 45 Minuten:	17,10 Euro
Einzelunterricht 60 Minuten:	22,80 Euro
Gruppenunterricht 2er Gruppe 30 Minuten:	6,35 Euro
Gruppenunterricht 2er Gruppe 45 Minuten:	9,50 Euro
Gruppenunterricht 3er Gruppe 30 Minuten:	4,30 Euro
Gruppenunterricht 3er Gruppe 45 Minuten:	6,50 Euro
Gruppenunterricht 4er Gruppe 45 Minuten:	5,00 Euro

Bei zwei Kindern einer Familie in der Musikschule werden aus der Summe der Einzelzuschüsse 10 % zusätzlich gewährt, bei drei und mehr Kindern einer Familie 20 %.

Belegt ein Kind mehrere Fächer, wird das Fach mit dem höchsten Zuschuss gefördert.

Der Zuschuss zur musikalischen Jugendförderung wird für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Erstwohnsitz in Althengstett gewährt.

Bei über 18 Jahre alten Schülern ist mit dem Antrag eine **Schulbescheinigung vorzulegen**. Der Zuschuss wird für kindergeldberechtigte Kinder bis zum Abschluss einer weiterführenden Schule, bei Schülern in einem Ausbildungsverhältnis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt.

Den Zuschuss bitten wir bis **spätestens 14. Februar 2022** zu beantragen. Bitte geben Sie den Antrag rechtzeitig beim Rathaus Althengstett oder den Ortsverwaltungen ab.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Althengstett handelt; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Beträge, die unter 20,00 Euro liegen werden nicht ausbezahlt. Ein Negativbescheid wird hierüber nicht ausgestellt.

Bei verspätet eingehenden Anträgen verfällt der Förderanspruch.

Fragen beantwortet Ihnen Frau Pfrommer gerne per E-Mail celina.pfrommer@althengstett.de oder telefonisch 07051 1684-39.